



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Starker Sport — starke Städte und Gemeinden

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund

Starker Sport – starke Städte und Gemeinden

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund

Städte, Gemeinden und der organisierte Sport sind Partner bei der Entwicklung des Sports in Deutschland. Sport – Breitensport wie auch der Leistungssport – findet in den Kommunen statt. Entsprechend vollzieht sich die Zusammenarbeit beider Partner vor allem auf der örtlichen Ebene. Die Dachorganisationen des Sports und der Städte und Gemeinden – der Deutsche Olympische Sportbund, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – arbeiten seit Jahrzehnten kontinuierlich und partnerschaftlich zusammen. Sie möchten mit den nachfolgenden gemeinsamen Handlungsempfehlungen Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung der Kooperation von Kommunen und organisiertem Sport geben.

I. Bedeutung des Sports für Gesellschaft und Kommunen

Sport ist ein unverzichtbares Element unserer Gesellschaft. Ihm kommt eine zentrale Bedeutung für das Gemeinwohl in Deutschland und - angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels - eine zentrale gesellschaftliche Integrationsfunktion zu. Gemessen am Kriterium der Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Organisationen sind die Sportvereine die wichtigste Quelle sozialen Kapitals in Deutschland – der Sport integriert in Deutschland weit mehr Menschen als vergleichbare Freiwilligen-Vereinigungen. Dies gilt insbesondere für den Jugendbereich. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich aktiviert zudem eine solch große Zahl von freiwillig Engagierten.

Der organisierte Vereinssport unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes ist ein vitales Sozialsystem mit vielfältigen Integrationspotenzialen, das im Bereich der Gesundheitsvorsorge, generationenübergreifender Ansätze und hinsichtlich weiterer Sportmotive, Zielgruppen und Sportnachfragen ein umfassendes und zeitgemäßes Angebots- und Leistungsspektrum aufweist. Sportvereine ermöglichen durch eine günstige Beitragsstruktur vielfältige Zugänge, sind flächendeckende Sportanbieter vor Ort in den Städten und Gemeinden und stellen auch Sportstätteninfrastruktur bereit. Für die Kommunen sind auch der nichtorganisierte und der kommerzielle Sport wichtige Akteure im örtlichen Sportgeschehen. Für sie stellen diese Gruppen mit ihren Sportbedürfnissen ein großes Potenzial von Nachfragern nach Sportstättenangeboten und –infrastruktur dar. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in zahlreichen Städten und Gemeinden rund die Hälfte des Sports außerhalb von Sportorganisationen betrieben wird.

Von hoher Bedeutung ist neben der Integrations- die Gesundheitsfunktion des Sports, insbesondere angesichts eines veränderten Krankheitsspektrums und der Zunahme lebensstilbedingter (Zivilisations-) Krankheiten. Der organisierte Sport – aber auch der unorganisierte bzw. kommerzielle Sport – sind zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Sport ist für die Entwicklung der Kommunen von hoher Bedeutung, denn er ist kein isoliertes gesellschaftliches Feld, sondern fester und sinngender Bestandteil der Kommunalpolitik. Der Trend, Sport in Verbindung mit anderen Politikfeldern zu gestalten, nimmt zu. Der hohe Gemeinwohlcharakter der Vereinsangebote zeigt sich hierbei auch durch zahlreiche Kooperationen von Sportvereinen mit anderen Akteuren des Gemeinwohls. So arbeiten knapp zwei Drittel der Sportvereine mit Schulen zusammen, ein Viertel erstellt gemeinsame Angebote mit ihnen. Auch mit Kindergärten, Krankenkassen und Jugendämtern etc. bestehen zahlreiche Kooperationen.

Darüber hinaus bekommen herausragende und überregionale Sportereignisse eine immer größere Bedeutung für die kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bewerbungen zahlreicher Städte und Gemeinden um nationale und internationale Sportveranstaltungen zeigen, wie wichtig die Durchführung solcher Veranstaltungen für die regionale Sportentwicklung, das Standortmarketing, das lokale Wirtschaftsleben und den Tourismus sein kann.

II. Städte, Gemeinden und der organisierte Sport als Partner

Der Sport spielt in den Städten und Gemeinden mit seiner Vielfalt und seinen zahlreichen Bezügen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern eine zentrale Rolle; er ist ein gewichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Zentrale Aufgabe der Städte und Gemeinden ist es, Sportstätten zu planen, zu bauen und zu unterhalten sowie Vereine vor Ort dabei zu unterstützen. Vorrang vor dem Neubau hat der Umbau, die bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung bestehender Sportstätten sowie die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungsräumen. Der milliardenschwere Sanierungs- und Modernisierungstau ist hierbei zunehmend ein Problem der Sport- und Vereinsentwicklung.

Städte und Gemeinden beschließen über die von ihnen konkret zu leistende Förderung in eigener Verantwortung. Die örtlichen politischen Vertretungskörperschaften treffen hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Sie sind sich ihrer hohen Verantwortung für eine angemessene kommunale Sportförderung im Rahmen der Selbstverwaltung, der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und der kommunalen finanziellen Möglichkeiten bewusst. Kommunale Sportpolitik und die hierzu bereit gestellten Mittel richten sich auf diejenigen örtlichen Aktivitäten, die eindeutig als Sport und sportnahes Freizeitverhalten definiert werden können. Sportförderung in Deutschland wird in weit überwiegenden Maße von den Städten und Gemeinden geleistet: Bund, Länder und Gemeinden wenden insgesamt 3,9 Mrd. Euro für den Sport auf. Davon entfallen mit 3,1 Mrd. Euro 79,6 % auf die Kommunen. Kommunale Sportpolitik erfasst dabei die gesamte Bevölkerung innerhalb und außerhalb von Vereinen.

Die Förderung des Vereinssports durch die Kommunen, insbesondere durch Bereitstellung der Infrastruktur, durch die Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit und die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes wird auch in Zukunft wesentlicher Gegenstand von Kommunalpolitik bleiben. Die Sportverwaltungen sind für die Städte und Gemeinden der zentrale Akteur für alle Belange von Sport und Bewegung.

Sie sind vorrangig für die Steuerung, Umsetzung und Evaluierung der sportpolitischen Zielsetzungen bzgl. Angeboten, Organisationsformen und Infrastruktur verantwortlich und unterstützen die Sportpolitik im Prozess der Weiterentwicklung sportbezogener Handlungsfelder. Sie sind Ansprechpartner für alle sportinteressierten Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere für die Sportvereine, für weitere organisierte Sportgemeinschaften und für freie Gruppen. Die wichtigsten Partner der Städte und Gemeinden für die lokale Gestaltung sportlichen Lebens und für den sportpolitischen Dialog sind die Sportvereine und die regionalen bzw. kommunalen Untergliederungen der DOSB-Mitgliedsorganisationen. Bewährt haben sich sog. „Stadtforen für den Sport“, „Pakte für den Sport“ sowie andere Formen der Kooperationen zwischen Kommunen, Vereinen und der Wirtschaft. Eine offene und von gegenseitigem Verständnis geprägte Zusammenarbeit ist für eine wirkungsvolle kommunale Sportpolitik unverzichtbar.

Trotz der Bedeutungssteigerung des Sports sind noch erhebliche Entwicklungspotenziale für die kommunale Sportpolitik vorhanden. Angesichts des kommunalpolitisch relevanten Leistungsspektrums und der Dynamik der Sportentwicklung muss weiter daran gearbeitet werden, die bisherigen engen Zuständigkeitsgrenzen von Ämtern und Dezernaten zu überwinden, andere Felder der Kommunalpolitik zugunsten von sportbezogenen Querschnittsfunktionen weiter zu entwickeln und die Beiträge des Sports zu anderen Politikfeldern wie z.B. Gesundheit und Integration aktiver zu erschließen. In Zeiten zunehmender politischer Steuerungsprobleme und der Debatten um Staats- und Marktversagen, z.B. im Gesundheits- und Integrationsbereich, verkörpert das Präventions- und Integrationsmedium Sport sowie die Vereinsstruktur ein attraktives kommunales Politikfeld mit erheblichen Gestaltungspotenzialen. Die Zivilgesellschaft wird wachsen und damit auch der Sport. Die Kommunalpolitik muss die gesellschaftspolitischen Gestaltungspotenziale des Sports noch stärker in ihre Strategien einbeziehen. Auch im Bereich der Vernetzung vor Ort bestehen Potenziale, die es zu entwickeln gilt: Viele Vereine kooperieren bereits vor Ort mit Akteuren jenseits ihrer traditionellen Handlungsräume - mit Schulen, Kindergärten, Krankenkassen etc. Der Erfolg des Sportvereins ist zukünftig noch stärker als bisher von seiner Fähigkeit zu sogenannten intersektoralen Kooperationen abhängig. Das Arbeiten in Netzwerken ist ein Zukunftsfaktor. Hier bestehen vielfältige und positive Ansätze, aber auch Entwicklungspotenziale.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen halten es für notwendig, vor Ort sich gegenseitig über alle Angelegenheiten der kommunalen Sportpolitik rechtzeitig zu informieren, an Planungen zu beteiligen und die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen gegenseitig sicher zu stellen. Hierzu ist es hilfreich, jeweils Ansprechpartner in den Organisationen zu bestimmen und diese auch mit den entsprechenden Kompetenzen zu versehen. Auf der kommunalen Seite sind dies in erster Linie die für den Sport zuständigen Fachausschüsse und die Sportverwaltung, auf der Seite des organisierten Sports vorrangig die (Stadt-) Sportbünde/Sportkreise und Vereine. Beide Seiten arbeiten daran, über den Sport hinaus Netzwerke zu initiieren, mit Leben zu füllen und den nichtorganisierten Sport mit einzubinden.

Gemeinsame Tagungs- und Workshop-Veranstaltungen der Kommunen und des organisierten Sports dienen als Kooperationsplattform und unterstützen sportpolitische Planungs- und Entwicklungsprozesse vor Ort. Auf der Ebene der Landessportbünde sowie der kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene können die Verankerung kommunal- und sportpolitischer Foren, die gemeinsame Erarbeitung von Grundsatzpapieren und die Thematisierung der Schnittstelle von Sport und Kommune im Rahmen landesweiter Konferenzen neue Impulse entwickeln. Darüber hinaus ist eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft sowie mit den verbundenen Akademien und Instituten notwendig.

III. Zentrale Handlungsfelder und –empfehlungen

III.1. Sport-, Sportstätten- und Stadtentwicklung

Um der Sportentwicklung die notwendigen Chancen und Impulse zu geben, demographische Veränderungen sowie verändertes Sportverhalten zu berücksichtigen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist eine präzise Bestimmung der heutigen und zukünftigen Bedürfnisse notwendig; daraus leitet sich die notwendige Sportstätteninfrastruktur ab. Überall in Deutschland sind Sport- und Sportstättenentwicklungsprozesse zu beobachten, weil die sportpolitische Orientierung an Richtwerten allein nicht mehr ausreicht. Die Dynamik der Sportentwicklung hat zur Folge, dass die vorhandenen Sportstätten immer weniger zu den sich verändernden Sportbedürfnissen und –motiven passen. Dieser Engpass erfordert neue Planungsinstrumente, die auch auf kooperativen Strukturen aufbauen. Sport ist ein gewichtiger Teil der integrierten Stadtentwicklungspolitik und somit Teil der Bauplanungs-, Verkehrs-, Umwelt-, Wohnungs-, Jugend-, Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturpolitik. Durch Untersuchung des Sportverhaltens, durch Sportentwicklungsplanungen bzw. Sportstättenentwicklungsplanungen werden Grundlagen für kommunale Entscheidungen geschaffen. Im Übrigen sind die Ergebnisse dieser Studien zumeist gute und wissenschaftliche Beratungsgrundlagen – sie bedürfen jeweils der politischen und sportpolitischen Interpretation und Bewertung. Der organisierte Sport, insbesondere die Landessportbünde mit ihren regionalen Gliederungen (z.B. Stadtsportbünde, Sportkreise), wirken in unterschiedlicher Weise an diesen kommunalen Prozessen mit.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen sind sich darüber einig, dass andere Politikfelder verstärkt in die Entscheidungen des Sports eingebunden werden müssen. Auch andere kommunale Handlungsfelder sollten die Gestaltungspotenziale des Sports stärker beachten. Der Sport sollte ein wesentlicher Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklung werden. Kommunale Fachplanungen insbesondere in den Bereichen Schule, Jugend, Gesundheit und Kultur sollten mit der Sportentwicklungsplanung abgestimmt werden. Dabei muss das Know-How der Sportvereine, z. B. für die demografiebedingte Anpassung des Sportstättenbaus, genutzt werden. Dies wird Auswirkungen auf die Angebotsstruktur sowohl der Kommunen als auch der Vereine haben und sollte in enger gegenseitiger Abstimmung geschehen. Es ist notwendig, alle Beteiligten auch unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Es erscheint zweckmäßig, alle Möglichkeiten der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit auszuloten und zu nutzen.

Das Instrument der Sport(stätten)entwicklungsplanung soll auf Bundesebene bilanziert und aufgearbeitet werden, um Empfehlungen an eine zeitgemäße Ausgestaltung dieser Methode zu entwickeln. Angesichts des umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsstaus fordern organisierter Sport und Kommunen eine wirksame strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen, die die Kommunen in die Lage versetzt, die vorhandene Sportstätteninfrastruktur bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag sowie Deutscher Städte- und Gemeindebund die sportstättenbezogenen Fördermöglichkeiten auf EU- und Bundesebene ebenso systematisch aufarbeiten wie neue Finanzierungsspielräume prüfen, z.B. im Bereich von PPP und Contracting.

III.2. Sport und Ehrenamt

Das Tätigkeitsspektrum des Sports bedingt den Einsatz beträchtlicher organisatorischer, finanzieller und personeller Ressourcen. Im organisierten Sport mit seinen 27,3 Mio. Mitgliedschaften in 91.000 Sportvereinen ist Ehrenamtlichkeit das zentrale Charakteristikum. Neben den Sportstätten ist das Ehrenamt eine der zentralen Ressourcen der Sportvereine. Im Mittelpunkt einer zeitgemäßen Sport- und Vereinsförderung muss daher auch die Ehrenamtsförderung stehen: Ein angemessenes Unterstützungsumfeld für ehrenamtliches Engagement, Planungs- und Handlungssicherheit (auch im Hinblick auf finanzielle Förderung), eine moderne Anerkennungskultur, entbürokratisierte Kooperationsstrukturen vor Ort etc. sind einige der wichtigsten Elemente.

Ehrenamtliches Engagement hat nach wie vor nicht den ihm gebührenden gesellschaftlichen Status. Dies spiegelt sich im öffentlichen Meinungsbild ebenso wie in der noch unzureichenden Umsetzung des Berichts der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" wider. Hierbei soll nicht verkannt werden, dass in Einzelfällen begrüßenswerte Entwicklungen zu verzeichnen sind (z.B. Erhöhung der Übungsleiterpauschale, freiwillige Versicherungsmöglichkeit für ehrenamtliche Funktionsträger und zuletzt das Gesetz zur weiteren Stärkung bürgerschaftlichen Engagements). Eine hinreichende Nutzbarmachung des Engagements in Studium, Beruf, Weiterbildung etc., z.B. durch erweiterte Freistellungsregelungen, ist jedoch weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich. Auch bürokratische steuerliche Regelungen behindern ehrenamtliches Vereinsengagement. Freiwilligendienste, z.B. Freiwilliges Soziales Jahr im Sport und Europäischer Freiwilligendienst, sind eine besondere und bewährte Form ehrenamtlichen Engagements und sind wichtige Beiträge zur Personalgewinnung im Sport.

Hierzu zählt auch, bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt zu schaffen. Die in der Abgabenordnung aufgeführten Rahmenbedingungen des Gemeinnützigkeitsrechts haben sich im Wesentlichen bewährt. Eine Existenz der Sportvereine in ihrer jetzigen Ausprägung ist ohne diese Strukturen nicht denkbar. Die aktuellen Entwicklungen beinhalten jedoch Gefahrenpotentiale. So bestehen regelmäßig Bestrebungen, die sportliche Zweckverwirklichung zu beschränken oder auszuschließen. Die weitgehende Reduzierung des Sports auf EU-Ebene auf wirtschaftliche und wettbewerbsrechtliche Tatbestände gefährden den Sport in seiner Substanz.

Der enorme Bestand an gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Bestimmungen, national wie EU-weit, sowie deren permanenter Ausbau führen zu einer immer stärkeren Belastung gesamtgesellschaftlicher Abläufe. Der Sport bleibt hiervon nicht verschont, Es ist zwingend geboten, das Dickicht zu durchforsten und Vorschläge zum Abbau überflüssiger Bürokratie auf den Weg zu bringen.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen sind sich darüber einig, dass die Förderung und Qualifizierung des Ehrenamtes eine tragende Säule der kommunalen Sportpolitik sind. Sie fördern dies durch gemeinsame Anstrengungen und Motivationskampagnen. Darüber hinaus werden alle Möglichkeiten der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements genutzt. Sie verabreden gemeinsame Initiativen auch gegenüber Bund und Ländern zur Absicherung und Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements.

III.3. Sport und Bildung

Sport bietet für Kinder und Jugendliche vielfältige und unverzichtbare Möglichkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Bildung. Der Zugang zum Sport wird im Kinder- und Jugendalter geprägt. Bewegungserziehung und der Sport im Vorschulalter haben das Ziel, der natürlichen Lebensfreude der Kinder Raum zu geben und so das Wohlbefinden und den allgemeinen Gesundheitszustand zu fördern. Bereits im Kindergartenalter sollten die motorischen Fähigkeiten Kraft, Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Ausdauer in spielerischer Form gefördert werden. In diesem Alter sind kindgerechte Bewegungsräume in Wohnungsnähe und Spielplätze, die gefahrlos erreichbar sind, wichtig. Vielfältige Bewegungsangebote sind auch im Kindergarten erforderlich. Oft bieten Sportvereine bereits geeignete Bewegungsangebote für diese Altersgruppe an, zunehmend als gemeinsames Angebot für Eltern und Kind.

Auch Kinder und Jugendliche im Schulalter benötigen ein ausreichendes Angebot von bewegungsfreundlichen Spielräumen, Freiflächen, Bolzplätzen, Plätzen zum Rad-, Skateboardfahren und Rollschuhfahren bzw. Inlineskaten. Bei allen Angeboten im Vereins- und Schulsport ist darauf zu achten, dass sie zielgruppenspezifisch gestaltet sind. Eines der zentralen Handlungsfelder ist der Schulsport, in dem die Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule stattfindet. Elemente sind dabei ein guter Sportunterricht, eine bewegungsfreudige und sportorientierte Schule, gesundheitsförderlicher Schulsport sowie Schulen und Sportvereine als Partner. Begrüßenswerte Initiativen sind z.B. die „tägliche Sportstunde“ im Grundschulalter sowie die „bewegte Grundschule“, die jedoch noch nicht flächendeckend vorhanden sind. Ganztagsangebote bieten eine Chance, dass möglichst jedes Kind und jeder Jugendliche seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann. Konzeption und Umsetzung der Ganztagsangebote sind gemeinsame Aufgaben der Länder, der Schulträger, der Schulen und der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der sportbezogenen Gestaltung der Ganztagsangebote kommt dem organisierten Sport und den Sportvereinen eine besondere Bedeutung und zunehmend aktive Rolle zu.

Auch Sportvereine sind Orte vielfältiger formeller und informeller Lern- und Bildungsprozesse. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Vereinssport mit seinen umfassenden und bundesweit flächendeckenden Angebotsstrukturen besitzt einen hohen Stellenwert. Der organisierte Sport mit seinem Qualifizierungsspektrum bietet sich als Bildungspartner in der Kommune und für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit an. In der Folge des Lebenslangen Lernens leisten auch Volkshochschulen mit ihrem Kooperationspartnern, u. a. den Sportvereinen, einen wichtigen Beitrag für den Senioren- und Gesundheitssport.

Handlungsempfehlungen:

Allen Schülerinnen und Schülern über alle Jahrgangsstufen hinweg sollte ein ausdifferenziertes und qualitativ hoch angesiedeltes Angebot an Sport unterbreitet werden. Dabei ist es Aufgabe der Schulträger, eine angemessene Sportinfrastruktur für den Sport in der Schule bereit zu stellen. Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen sind auszubauen und zu qualifizieren. Dabei sollte es nicht um eine gegenseitige Aufgabenübernahme der beteiligten Partner gehen, sondern vielmehr um Abstimmung und Ergänzung der Angebote zum größten Nutzen der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Kommunen und organisierter Sport sind sich darüber einig, dass die Einbindung von (Stadt-) Sportbünden/Sportkreisen und Vereinen in den Ganztagsunterricht der Schulen verbindlich geregelt werden muss.

Sie arbeiten gemeinsam daran, Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche unter Maßgabe der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen und regen an, lokale Plattformen „Lebenslanges Lernen und Sporttreiben“ zu schaffen. Für die Primarstufe ist die tägliche Sportstunde wünschenswert und in den Sekundarstufen allgemein bildender Schulformen sollen drei Unterrichtswochenstunden die Regel sein. Alle Angebote im außerunterrichtlichen Sport sollen von fachlich und pädagogisch kompetenten Personen geleitet werden, die insbesondere den alters- und geschlechtergemäßen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern gewährleisten. Sportunterricht soll an allen Schulformen durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt werden, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden. Organisierter Sport und Kommunen sind gewillt, Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal sowohl bei der frühkindlichen Erziehung als auch im Schulbereich zu fördern.

III.4. Wettkampf- und Leistungssport

Das öffentliche Bild von Städten und Gemeinden wird auch durch leistungsbezogene Dimensionen des Sports und Einrichtungen im Wettkampf- und Leistungssport geprägt, z.B. durch zahlreiche den Wettkampf- und Leistungssport fördernde Sportvereine, nationale und internationale Sport- (Groß-) Veranstaltungen sowie entsprechende Sportstätten mit großer Anziehungskraft. Dies gilt sowohl für Metropolen und Städte als auch für Gemeinden und kleinere Kommunen, die häufig besondere Leistungssportprofile - z.B. im Wintersport, aber auch in vielen olympischen wie nichtolympischen Sportarten - aufweisen. Es ist dabei unbestritten, dass in der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen der Leistungs- und Spitzensport verantwortlich von Bund und Ländern betrieben und gefördert wird. Aus dieser Aufgabenverteilung ergibt es sich, dass eine Finanzierungsverantwortung für die Kommunen in diesem Sektor der Sportpolitik nicht gegeben ist.

Eine Identifikation mit der eigenen „Sportstadt“ gründet nicht selten auf der Faszination, die der Leistungssport ausstrahlt. Grundlegende Werte des Sports wie Fair Play, Toleranz, Solidarität, Gemeinschaft, Teamgeist sowie Leistungsbereitschaft werden im Breiten- und Vereinssport, insbesondere aber auch im leistungssportlichen Engagement erlebbar. Der Leistungssport in den Städten und Gemeinden bringt vor diesem Hintergrund vielfach Vorbilder für die sporttreibenden Kinder und Jugendlichen hervor. Grundlage hierfür bilden die Regeln des ehrlichen Wettkampfs und des Fair Play. Dieser Vorbildcharakter geht verloren, wenn entweder durch Gewalt (z.B. Hooliganismus oder Gewalt im Spielbetrieb) bzw. durch Dopingvergehen die Integrität und das Fundament des Sports verletzt werden. In solchen Fällen ist die Grenze der kommunalen Unterstützung erreicht.

Mit dem Ziel, Leistung zu fördern und die genannten Werte zu transportieren, entwickeln der organisierte Sport und die Städte und Gemeinden die Talentsuche und -förderung vor Ort als wichtige Grundlage leistungssportlicher Förderprogramme weiter. Hierdurch können Kinder und Jugendliche dauerhaft eine sinnvolle soziale Bindung erfahren und ihnen so eine Werteorientierung mit Präventionsfunktion vermittelt werden. Neben den Bemühungen im Nachwuchsleistungssport zeichnet sich der Leistungssport in Deutschland durch ein funktionsorientiertes Verbundsystem zahlreicher Organisationen und Institutionen aus, die das Bild einer Stadt bzw. Gemeinde entsprechend prägen können (z.B. Programme zur Kooperation von Schulen und Sportvereinen im Bereich Talentsuche und -förderung, Eliteschulen des Sports, Olympiastützpunkte und Bundesstützpunkte als zentrale Serviceleistungen für die Athletinnen und Athleten sowie Hochschulen mit besonderem Unterstützungsumfeld für den Spitzensport etc.).

Handlungsempfehlungen:

Die Förderung leistungssportlicher Talente ist auch zukünftig Ziel aller beteiligten Partner. Entsprechend sind kooperativ entwickelte Anstrengungen von Städten und Gemeinden einerseits und organisiertem Sport andererseits weiterzuentwickeln. Dabei ist anzustreben, die Programme zur Kooperation von Schulen und Vereinen zu erhalten und auszubauen, die Trainings- und Wettkampfstätten für den Wettkampf und Leistungssport zu sichern und die Anlagen für den Leistungssport funktionsfähig zu erhalten. Die Identifikation der Bürgerschaft mit der eigenen „Sportstadt“ kann weitere Bemühungen um Bewerbung und Ausrichtung internationaler Sport- (Groß-) Veranstaltungen anstoßen und unterstützen.

III.5. Sport und Gleichstellung

Sport bietet Frauen und Männern aller Altersstufen, mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und religiösen Orientierungen, aus allen sozialen Schichten und mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten die Chance, sich gesund und fit zu erhalten. Sport eröffnet darüber hinaus die Möglichkeiten, Grenzen der Geschlechterrollen sowie kulturelle Barrieren zu überwinden, Vertrauen in die eigene Leistungs- und Durchsetzungsfähigkeit zu entwickeln und das Selbstbewusstsein zu stärken. Eine intensive Vernetzung der sportbezogenen gleichstellungspolitischen Aufgaben und Zielsetzungen vor Ort dient u.a. dazu, Informationen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen sowie innovative Konzepte zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Sport und Gleichstellung“ gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

Handlungsempfehlungen:

Der organisierte Sport und die Städte und Gemeinden streben an, die Chancen der sportlichen und gesellschaftlichen Partizipation und Integration von Mädchen und Frauen durch gezielte Kooperationen und Projekte noch stärker zu nutzen. So können vor Ort Synergien entwickelt und Impulse zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in andere gesellschaftliche Bereiche gegeben werden. Eine frauengerechte Sportstättenplanung, die sich bemüht, die besonderen Anforderungen an Gestaltung, Erreichbarkeit und Sicherheit zu berücksichtigen, wird damit zugleich viele andere sensible Nutzer- und Nutzerinnengruppen ansprechen und erreichen.

III.6. Sport und Gesundheit

Von hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung ist die Gesundheitsfunktion des Sports. Sport und Bewegung sind wichtige Träger einer systematischen Prävention im Bereich der chronisch-degenerativen Erkrankungen sowie beim Aufbau gesundheitsbezogener Lebensstile und können zugleich einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität im Alter leisten. Der organisierte Sport hat seine Gesundheitsangebote und Beratungsfunktionen stark ausgeweitet, seine Leitbilder verändert, die Ausbildung von Übungsleitern qualitativ weiterentwickelt und die entsprechenden Aktivitäten zunehmend einem Qualitätsmanagement unterzogen. Zahlreiche flächendeckende und kostengünstige Initiativen und Angebote im Bereich des gesundheitsorientierten Vereinssports demonstrieren die Fähigkeit des organisierten Sports zur Zielverschiebung und zur Entwicklung von Formen organisatorischen Lernens in Abstimmung mit veränderten sozial- und gesundheitspolitischen Problemen.

Die Sportvereine und -verbände kommen damit einem grundlegenden Wandel der Sportmotivation der Bevölkerung entgegen: Der Aufwertung des Gesundheitsmotivs und seiner Ausprägungen (Fitness, Entspannung, Wellness etc.) sowie einer Verankerung präventiven Denkens in den modernen Lebensstil. Sportvereine leisten einen expliziten Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Insgesamt zielt mehr als ein Fünftel aller Sportvereinsangebote explizit auf die Vermeidung, Beseitigung oder Linderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ab. Ankerpunkte dieses Angebotsspektrums sind die rd. 13.000 bundesweiten qualitätsgesicherten Vereinsangebote unter dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Aufbau eines weiteren Qualitätssiegels für vereinseigene Gesundheits- und Fitness-Studios. Darüber hinaus belegen zahlreiche nationale und internationale Studien den volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Nutzen der Gesundheitseffekte körperlicher Aktivität.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen unterstützen eine verstärkte Integration der Sportorganisationen und deren Angebote in der Gesundheitspolitik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Dies gilt sowohl für eine Stärkung des Präventionsgedankens als auch für Maßnahmen, die im Rehabilitationssektor angesiedelt sind. Hierzu sind die kommunalen „Lebenswelten“ einschließlich des „Settings“ Sportverein in der Präventionsgesetzgebung zu verankern. Notwendig ist besonders eine stärkere Verzahnung und Vernetzung der für Sport und Gesundheit zuständigen Organisationen auf örtlicher Ebene.

III.7. Sport und Integration

In einer Gesellschaft, die zunehmend durch zentrifugale Entwicklungen und eine Ausdifferenzierung in Teilgruppen geprägt ist, bietet das Medium Sport vielfältige Integrationspotenziale. Die Sportvereine sind wichtige „soziale Begegnungsstätten“, die für alle gesellschaftlichen Gruppen generationenübergreifend offen sind und vielfältige nachhaltige Potenziale der sozialen, kulturellen und alltagspolitischen Integration bieten. Sportvereine verfügen über zielgruppenorientierte vielfältige Programme und Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauen und Mädchen, Familien, Ältere und Senioren, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung sowie für weitere Zielgruppen.

Hierbei fällt die hohe Integrationskraft der Vereine bei Kindern und Jugendlichen auf – bis zu 80% aller Heranwachsenden bis zum 18. Lebensjahr sind (zumindest zeitweise) Mitglied in einem Sportverein. Demgegenüber ist die Integrationsfunktion der Sportvereine bei anderen Zielgruppen, z.B. Frauen, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund schwächer ausgeprägt, wodurch gleichzeitig Entwicklungspotenziale erkennbar werden. Viele dieser Integrationspotenziale und –beiträge werden im Vereinsalltag wie selbstverständlich umgesetzt, andere benötigen öffentliche Förderung und Unterstützung wie z.B. beim bundesgeförderten Programm „Integration durch Sport“. Auch Kooperationen zwischen den Kommunen und den Vereinen zur Gestaltung offener sportbezogener Jugendangebote sind ein zunehmend wichtiges Thema in vielen Städten und Gemeinden.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen setzen ihre Bemühungen fort, zielgruppenorientierte Angebote der Vereine und deren Vernetzung, etwa in „Bündnisstrukturen“ wie z.B. den „Lokalen Bündnissen für Familien“ mit weiteren kommunalen Akteuren und Politikfeldern zu unterstützen und das Integrationsspektrum der Sportvereine zukünftig noch stärker zu erschließen. Hierzu ist eine umfassendere Kooperation der Vereine mit kommunalen Einrichtungen auch außerhalb des Sports und mit anderen Akteuren, eine zeitgemäße Politikfähigkeit der Akteure und eine stärkere Einbeziehung der Sportorganisationen durch die Kommunen und lokalen Netzwerke notwendig.

Eine Verstetigung bzw. ein Aufbau ideeller und finanzieller Fördermaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in den betroffenen Handlungsfeldern, wie z.B. Sport und Migration oder Sport für Ältere, ist notwendig.

III.8. Sport und Umwelt

Sport und Umwelt stehen mitunter in einem Spannungsverhältnis zueinander. Der Sport nutzt Landschaft und natürliche Ressourcen. Auch für den Sport gilt - wie für jeden anderen Nutzungsanspruch -, dass die Umwelt nur begrenzt belastbar ist und dass mit den knappen Ressourcen schonend umgegangen werden muss. Umweltfragen und –konflikte bekommen z. B. bei der Organisation von Sportgroßveranstaltungen einen immer größeren Einfluss auf die Entscheidungen und den alltäglichen Betrieb im Sport, sei es die Verkehrs- oder Lärmproblematik, die Abfallentsorgung oder der Energieverbrauch. Die umweltbezogenen Auswirkungen des Sports rücken stärker in den Vordergrund. Gleichzeitig bestehen umweltbezogene Gestaltungspotenziale: Durch die Nutzung erneuerbarer Energien, eine zeitgemäße Wärmedämmung etc. können Kommunen und Sportvereine bei ihren Sportanlagen Effizienzreserven mobilisieren und den Anlagenbestand modernisieren. Bei Sportgroßveranstaltungen können durch attraktive ÖPNV-Angebote und Lenkungsmaßnahmen die Umweltauswirkungen minimiert und die Themen Umwelt- und Klimaschutz kommunikativ positiv gestaltet werden.

Handlungsempfehlungen:

Organisierter Sport und Kommunen wissen um die immer wichtiger werdende Bedeutung des Verhältnisses von Sport und Umwelt. Sie setzen sich dafür ein, die Umweltbelange bei der Errichtung von Sportstätten und bei der Durchführung von Sportveranstaltungen zu berücksichtigen. Schon um die Akzeptanz zu erhöhen, ist es insbesondere bei Sportgroßveranstaltungen notwendig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Belangen der Umwelt und den Belangen des Sport- und Freizeitwesens zu finden.

Hierbei hilft die Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des organisierten Sports, aber auch der kommunalen Seite in Umweltfragen. Der vom Deutschen Olympischen Sportbund und vom Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz herausgegebene „Leitfaden für umweltfreundliche Sportgroßveranstaltungen“ dient Kommunen und organisiertem Sport als Orientierungsrahmen und wird in den Verbänden aktiv kommuniziert und adressatengerecht aufgearbeitet. Im Hinblick auf die Ausgestaltung bundes- und landesgesetzlicher Regelungen werden die Partner für die Weiterentwicklung zeitgemäßer Rahmenbedingungen für einen umwelt- und naturverträglichen Sport eintreten.

IV. Zusammenarbeit von Deutschem Olympischen Sportbund, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund vereinbaren, verbindlich und kontinuierlich sich über alle den Sport betreffenden Fragen zu informieren und zu konsultieren. Dies geschieht sowohl auf der Arbeitsebene als auch durch gemeinsame Treffen der Gremien und der Verbandsspitzen.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund sichern eine kontinuierliche Vertretung in den gegenseitigen Gremien.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund sind gewillt, durch gemeinsames Auftreten, gemeinsame Publikationen und gemeinsame Veranstaltungen die Belange des Sports und insbesondere der kommunalen Sportpolitik auch nach außen zu vertreten.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund streben an, bei Kooperationen mit Dritten die gegenseitigen Interessen zu beachten und in die Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund sind gewillt, in gemeinsamen Stellungnahmen gegenüber den staatlichen Ebenen (EU, Bund und Ländern) sowie gegenüber Dritten in Gesetzesverfahren unter Wahrung der jeweiligen originären Interessen der Partner die Belange des Sports voranzutreiben. Hierbei wird vorher festgelegt, welche Belange gemeinsam, welche getrennt vertreten werden sollen.

Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Olympischer Sportbund sind sich einig, dass bei auftretenden Dissensen diese partnerschaftlich aufgearbeitet werden und möglichst einer gemeinsamen Zielfindung zugeführt werden sollen.

Frankfurt, Köln und Berlin im November 2008